

***Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Sie wurde ortsüblich in den Amts- und Gemeindeblättern der Flurbereinigungsgemeinden und der angrenzenden Gemeinden öffentlich bekannt gemacht.***

***Rechtsbehelfsfristen werden mit dieser Veröffentlichung nicht in Gang gesetzt.***

### **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG - Abdruck**

**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum  
DLR Rheinpfalz  
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde  
Abt. Landentwicklung, Ländl. Bodenordnung  
Flurbereinigung Nußdorf III  
Aktenzeichen: 41139-HA5.1.**

67433 Neustadt a.d.W., 30.04.2010  
Konrad-Adenauer-Str. 35  
Telefon: 06321/671-0  
Telefax: 06321/671-1250  
E-Mail: landentwicklung-rheinpfalz@dlr.rlp.de  
Internet: www.dlr.rlp.de

### **Ladung zum Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)**

Im Flurbereinigungsverfahren Nußdorf III, Kreisfreie Stadt Landau in der Pfalz, mussten Teilflächen des Flurbereinigungsgebietes nach der Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung vom 12.11.2008 gem. § 32 Satz 3 FlurbG infolge von Auffüllungen und Bodenverbesserungen neu bewertet werden. Die Nachweisungen über die Ergebnisse dieser erneuten Wertermittlung liegen am

**Donnerstag, dem 27.05.2010  
in der Zeit von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr  
im Dorfgemeinschaftssaal im Feuerwehrhaus, Kirchstraße 18  
76829 Landau - Nußdorf**

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Zu der vorstehend angegebenen Zeit werden Bedienstete des DLR Rheinpfalz zur Aufklärung und Erläuterung anwesend sein.

Der Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) wird festgesetzt auf

**Donnerstag, dem 27.05.2010  
um 11.00 Uhr  
ebenfalls im Dorfgemeinschaftssaal im Feuerwehrhaus, Kirchstraße 18  
76829 Landau - Nußdorf**

zu dem die Beteiligten hiermit geladen werden. In diesem Termin werden die Ergebnisse der Wertermittlung im Einzelnen erläutert.

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können von den Beteiligten in diesem Anhörungs- und Erläuterungstermin oder schriftlich erhoben werden. Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung als verbindlich festgestellt.

Die Beteiligten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, der Land- und Geldabfindung und der Geld- und Sachbeiträge bilden, nachdem die Feststellung der Wertermittlung unanfechtbar geworden ist. Es ist daher Sache der Beteiligten, nicht nur die Richtigkeit der Wertermittlung ihrer eigenen Grundstücke, sondern die Ergebnisse der Wertermittlung des gesamten Verfahrensgebietes nachzuprüfen, da jeder Teilnehmer damit rechnen muss, dass ihm Grundstücke in einer Lage zugeteilt werden, in der er keinen Vorbesitz hat. Zu diesem Zweck sind die Beteiligten berechtigt, die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Verfahrensgebietes einzusehen.

Lässt ein Beteiligter sich durch einen Bevollmächtigten vertreten, so muss dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum eine ordnungsgemäße Vollmacht vorgelegt werden. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss von einer dienstsiegelführenden Stelle (z.B. Verbandsgemeindeverwaltung oder Ortsbürgermeister) beglaubigt sein. Vollmachtsvordrucke können bei beim DLR Rheinpfalz, Konrad-Adenauer-Str. 35, 67433 Neustadt a.d.W. angefordert werden.

Im Auftrag  
gez. Gerd Hausmann